

Corporate Governance-Bericht 2025

Kaufbeuren ATM Training GmbH

Gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 06. November 2024



DFS Kaufbeuren ATM Training

Einleitung

Das Bundeskabinett hat am 06. November 2024 die Aktualisierung der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ beschlossen. Der Fokus der Anpassungen 2025 liegt auf Bürokratievermeidung und -abbau für die Bundesunternehmen.

Kernelemente der Grundsätze sind weiterhin die Implementierung einer aktiven Beteiligungsführung, die stärker als bisher auf das wichtige Bundesinteresse an den Unternehmen fokussiert ist und einen aktiven Austausch mit relevanten Stakeholdern pflegt, sowie die Verankerung eines starken Überwachungsorgans.

Der PCGK findet auf die Kaufbeuren ATM Training GmbH (KAT) als mittelbare Mehrheitsbeteiligung über die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und deren Tochterunternehmen DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) gemäß Gesellschaftsvertrag Anwendung.

1. Unternehmensverfassung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der militärfachlichen Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal und von Personal im militärischen Flugbetriebsdienst sowie deren Weiterentwicklung.

Ergänzend umfasst der Gegenstand des Unternehmens auch Leistungen und Nebengeschäfte, die im Zusammenhang mit der militärfachlichen Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal und von Personal im militärischen Flugbetriebsdienst erbracht werden oder deren Unterstützung dienen.

Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Gesellschaftsvertrag der KAT, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingesellschafterin ist die DFS IBS. Die dem Gesellschafter nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

Die Gesellschafterversammlung nimmt die Aufgaben eines Überwachungsorgans wahr.

Die Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan berät und überwacht die

Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

b) Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Dieser vertritt die Gesellschaft allein. Im Innenverhältnis darf der Geschäftsführer zur Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“ grundsätzlich nur gemeinsam mit einem Handlungsbevollmächtigten zeichnen. Aufgabe und Verantwortung der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung.

Die Leitung der KAT ist der DFS IBS unterstellt (Beherrschungsvertrag). Die DFS IBS ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der KAT hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführung der KAT ist verpflichtet, die Weisungen der DFS IBS zu befolgen. Die Geschäftsführung DFS IBS unterliegt ihrerseits den Weisungen des Alleingesellschafters DFS, vertreten durch die Geschäftsführung der DFS.

Zudem bedürfen bestimmte Geschäfte gemäß § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der DFS der Zustimmung des Aufsichtsrates der DFS.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung der KAT informiert die Gesellschafterversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie für das Gesamtunternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten orientieren sich an § 90 AktG. Des weiteren hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zur Feststellung vorzulegen.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in Anwendung der Vorschriften nach § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 4. März 2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr bestellt.

5. Vergütung

a) Vergütung der Geschäftsführung

Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers enthält ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele. Die Ziele der Geschäftsführung werden jährlich von der Gesellschafterin mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart.

Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 in TEUR (gerundet):

Name	Erfolgsunabhängige Komponente (Grundgehalt und Dienstwagen)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamt-Bezüge
Jan Herchenröder	161	31	192

Zum Ende des Jahres 2025 besteht keine Pensionsrückstellung für Pensionszusagen gegenüber dem derzeitigen Geschäftsführer. Für Pensionszusagen gegenüber früheren Geschäftsführern besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von insgesamt 223 TEUR.

Das Unternehmen hat keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt. Es wurden zudem auch keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen geleistet.

b) Vergütung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung, keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen mit dem Unternehmen.

6. Anteil von Frauen in der Gesellschafterversammlung, in der Geschäftsführung sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung

- Der Anteil von Frauen in der Gesellschafterversammlung der KAT beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 0 % (Vorjahr: 0 %).
- Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der KAT beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 0% (Vorjahr: 0 %).
- Der Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der KAT beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 33 % (Vorjahr: 33 %).

- Der Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der KAT beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 66 % (Vorjahr: 100 %).

7. Nachhaltige Unternehmensführung

Das Thema Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der im Jahr 2021 entwickelten Konzernstrategie 2030 der DFS. Nachhaltigkeit bedeutet dabei finanziell profitabel, sozial und ökologisch ambitioniert zu agieren, um der Verantwortung gegenüber den Anspruchsgruppen – Kunden, Partnern, Beschäftigten sowie der Gesellschaft – gerecht zu werden.

Um die Umwelt- und Klimaziele und deren Umsetzung messbar zu machen, hat die KAT ein Umweltmanagementsystems nach europäischem Standard eingeführt und schließt sich damit auch den Zielen des Klimaschutzkonzepts 2030 der Bundesregierung an. Eine Erstzertifizierung erfolgte im Jahr 2025. Der Kern von EMAS zielt darauf ab, die Umweltleistung des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

Die KAT unterstützt und fördert ein Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen und von Diskriminierung ist. Alle Mitarbeitenden erfahren Wertschätzung unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die DFS-Konzern-Werte „Professionalität“, „Vertrauen“, „Wandel“, „Leidenschaft“ und „Miteinander“ dienen außerdem allen Mitarbeitenden als Leitlinien und Maßstab für ihren persönlichen Beitrag sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der „One DFS“-Kultur.

Zur Vermeidung von Diskriminierung gibt es eine enge Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Führungskräften, um Diskriminierungsvorwürfe zu lösen bzw. vorsorglich tätig zu werden. Nach §13 AGG haben alle KAT-Beschäftigten das Recht, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten benachteiligt oder diskriminiert fühlen, sich an die Sozialberatung als zuständige Beschwerdestelle der DFS zu wenden. Der DFS-interne Compliance-Beauftragte sowie der benannte externe Ombudsmann bilden weitere Ansprechpartner bei Verstößen gegen die Compliance-Grundsätze der KAT, die im KAT-Verhaltenskodex „Code of Conduct“ verankert sind.

8. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der KAT erklären gemeinsam:

„Den von der Bundesregierung am 6. November 2024 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Ziffer 4.3.2 PCGK: Bei den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung ist aufgrund fehlender Vergütung bzw. Aufwandentschädigung ein Selbstbehalt im Rahmen der D&O-Versicherung nicht angemessen und wurde daher nicht vereinbart.

- Ziffer 5.2.1 PCGK: Bei der KAT wird aufgrund des geringen Geschäftsvolumens und der überschaubaren Organisation ein Geschäftsführer als ausreichend erachtet. Im Innenverhältnis wird das „Vier-Augen-Prinzip“ über eine Mitzeichnung durch den Prokuristen oder durch den Handlungsbevollmächtigten sichergestellt.
- Ziffer 5.2.5 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nicht berücksichtigt. Bei dem Anstellungsvertrag der aktuellen Geschäftsführung wird jedoch die gesetzliche Altersgrenze vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht erreicht. Die Aufnahme einer Altersgrenze in die Geschäftsordnung ist im Zuge der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung der KAT vorgesehen.
- Ziffer 5.3.2 PCGK: Auf eine Anwendung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage innerhalb der Zielvereinbarung für den Geschäftsführer wird vorerst verzichtet. Die Konzernmutter DFS hat im Jahr 2023 die grundsätzliche Möglichkeit der Einführung einer solchen mehrjährigen Bemessungsgrundlage überprüft und beabsichtigt die zukünftige Einführung von Zielen mit langfristiger Anreizwirkung. Auf Grundlage dieses Ergebnisses ist eine erneute Prüfung im Rahmen der Zielvereinbarung 2026 ff. vorgesehen.
- Ziffer 5.3.3 PCGK: Der Zielvereinbarungsprozess zwischen Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung für die Zielvereinbarung 2026 wurde Ende 2025 initiiert. Die Zielvereinbarung wurde aufgrund eines noch erforderlichen inhaltlichen Abstimmungsbedarfs jedoch erst Anfang 2026 unterzeichnet.
- Ziffer 5.3.2 / 5.3.3 PCGK: Die Möglichkeit der Herabsetzung der Vergütung bei der Geschäftsführung für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen ist aktuell weder in den Anstellungsverträgen noch in der Zielvereinbarung vereinbart und wird aufgrund der besonderen Situation der KAT als Zweckgesellschaft im Kontext der Öffentlich Privaten Partnerschaft mit einem Selbstkostenerstattungsmodell, die im Unterauftrag der DFS agiert, als nicht sachgerecht angesehen.
- Ziffer 7.3 PCGK: Die Informationen im Jahresabschluss (einschließlich Jahresbericht) werden aufgrund der Gründung der KAT als Tochter der DFS als Zweckgesellschaft zur Erfüllung des Auftrags zur Ausbildung des Flugsicherungspersonals der Bundeswehr im Rahmen eines Inhouse Vergabeverfahrens in Verbindung mit der mit dem Auftraggeber vereinbarten Vertraulichkeit nicht auf der Internetseite veröffentlicht.
- Ziffer 8.1.3 PCGK: Eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex erfolgt nicht, da eine solche in Bezug auf das Unternehmensprofil als nicht verhältnismäßig erachtet wird.

- Ziffer 8.2.5 PCGK: Da die Gesellschaft als Zweckgesellschaft zur Leistungserbringung im Rahmen einer Öffentlich Privaten Partnerschaft gegründet wurde, unterliegt sie einer jährlichen Preisprüfung – in diesem Fall durch das Regierungspräsidium Darmstadt – und somit einer umfassenden Ermittlung der Zulässigkeit und Verhältnismäßigkeit der Aufwände. Ein Bezüge Bericht generiert somit keinen tatsächlichen Mehrwert in Bezug auf „Public Governance“ und wurde daher nicht erstellt und somit auch nicht durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Jan Herchenröder

Geschäftsführer

Kaufbeuren ATM Training GmbH



Ingo Hauck

Geschäftsführer

DFS International Business Services GmbH



Khalid Sabeeh

Geschäftsführer

DFS International Business Services GmbH

Kaufbeuren ATM Training GmbH
Apfeltranger Str. 28
87600 Kaufbeuren, Germany
www.kat.aero

April 2026